

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 60/0022/WP18
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 28.05.2021 Verfasser/in: Frau Beate Rumrich
Franz-Wallraff-Straße - nördlicher Stichweg ab Einmündung an Hsnr. 106/Traffostation (BPL Nr.678) Abrechnung der Erschließungsanlage gem.§§127 ff. Baugesetzbuch (Bau GB) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der Erschließungsanlage „Franz-Wallraff-Straße – nördlicher Stichweg ab Einmündung an Hsnr. 106/Trafostation“ zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§127 ff. BauGB in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12. März 1968 i. d. F. des 8. Nachtrages vom 01.02.2021 (EBS).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Für die Erschließungsanlage „Franz-Wallraff-Straße – nördlicher Stichweg ab Einmündung an Hsnr. 106/Trafostation“ wurden in 2005 Vorausleistungen gem. §133 Abs. 3 Satz 1 BauGB für alle Grundstücke erhoben, die im Rahmen der Umlegung bereits zugeteilt waren. Gleichzeitig wurde den Beitragspflichtigen die Ablösung der Beitragspflicht nach §133 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. §13 EBS in der seinerzeitigen Fassung angeboten. Alle Beitragspflichtigen haben dieses Angebot angenommen und Ablösungsverträge mit der Stadt geschlossen sowie die vereinbarten Ablösungsbeträge gezahlt.

Der Endausbau der vorgenannten Erschließungsanlage erfolgte in 2016. Mit ihrer Widmung für den öffentlichen Verkehr gilt die Anlage seit dem 01.01.2017 als erstmalig endgültig hergestellt.

Das Umlegungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und alle verbliebenen Grundstücke der Stadt zugeteilt, welche sie erschließungsbeitragsfrei veräußert hat. Nunmehr sind für diese Grundstücke die internen Leistungsverrechnungen für die verausgabten beitragsfähigen Aufwendungen durchzuführen.

Die Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die Beitragssatzermittlung bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der Abrechnung ist.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung

Abrechnung nach dem BauGB (§§ 127 ff)

Erschließungsanlage: **Franz-Wallraff-Straße**
nördlicher Stichweg
ab Einmündung an Hsnr. 106 / Trafostation

I. Aufwendungen (Gesamtaufwand)

Berechnung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

1. Grunderwerb	0,00 €
2. Straßenentwässerung (Trennsystem; SW-Kanal) nach Kostenmassenverhältnis $66.856,87 \text{ €} * 34,49 \% + 5.341,86 =$	29.622,36 €
3. Fahrbahn	161.613,31 €
4. Gehwege	5.899,76 €
5. Parkstreifen, Parkstände	0,00 €
6. Beleuchtung	16.625,01 €

beitragsfähiger Aufwand	213.760,44 €
abzügl. Gemeindeanteil 10 %	-21.376,04 €
gekürzter beitragsfähiger Aufwand	<u>192.384,40 €</u>

II. Verteilung

Grundstücks- und Geschossfläche des Abrechnungsgebietes **19.605 m²**

III. Beitragssatz

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf Grundstücks- und Geschossfläche

$$\frac{\text{gekürzter beitragsfähiger Aufwand}}{\text{Grundstücks- und Geschossfläche}} = \frac{192.384,40 \text{ €}}{19.605 \text{ m}^2}$$

$$\text{gerundeter Beitragssatz} = \mathbf{9,81 \text{ €/m}^2}$$